ten Stufen und tritt der eine dem andern mit dem rechten Fuße in den Hintertheil seines Körpers.

Die Köpfe dieser beiden Männer sehen nicht freundlich aus dem Bilde, und obgleich man den Strick, am andern Ende den Knebel nicht bemerkt, so ist er doch als vorhanden gewesen, sicher anzunehmen und mag dessen Spur durch das Alter verwittert sein.

Das zweite Feld stellt einen gleichfalls nackten Mann vor, der mit den Händen nach jener Gruppe zeigt und sich dabei über dieselbe zu ergötzen scheint.

Daß im ersten dieser Bilder eine schimpfliche Strafe dargestellt werden soll, ist aus der Zusammenstellung des Ganzen sicher anzunehmen; im zweiten Bilde erblicken wir — zum Zeichen der öffentlichen Vollstreckung der Strafe — einen der Zuschauer, die ihre Freude über eine solche Strafe äußern.

Wenn an dem Rathhause in Hannover eine ähnliche Darstellung, nicht fern von der Laube und zwar in der Stellung sich abgebildet findet, daß die Köpfe der Männer gegen einander gerichtet sind, und beide sich mit den Händen abzustoßen scheinen; so mögte diese Vorstellung das Gegenstück zu jener liefern, indem es vielleicht ein anderer Grad von Strafe war, wenn die am Luder ziehenden vor oder rückwärts sich zerren oder drängen mußten.

Die Strafe wird übrigens als eine öffentliche Beschimpfung nur auf kleine Vergehungen, vielleicht auf zanksüchtige Männer angewandt worden sein, wie man eine ähnliche für zanksüchtige Frauen hatte, welche in

http://digital.slub-dresden.de/ppn30609428Z/457